

99090028001000, 99090028001000

# Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung und Befreiung: Erteilung

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/11587329/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99090028001000, 99090028001000
Leistungsbezeichnung I	Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung und Befreiung: Erteilung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.12.2012
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/index.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/index.html</a> <a href="https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/7072844c-c5de-3bd8-8af2-3938cfa91c7d">https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/7072844c-c5de-3bd8-8af2-3938cfa91c7d</a> <a href="https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/2af05f24-fcf2-3381-8205-0c1eb08ea830">https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/2af05f24-fcf2-3381-8205-0c1eb08ea830</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/index.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/index.html</a> <a href="https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/7072844c-c5de-3bd8-8af2-3938cfa91c7d">https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/7072844c-c5de-3bd8-8af2-3938cfa91c7d</a> <a href="https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/2af05f24-fcf2-3381-8205-0c1eb08ea830">https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/2af05f24-fcf2-3381-8205-0c1eb08ea830</a>
Teaser	
Volltext	<p>Ziel und Aufgabe des Artenschutzes sind der Erhalt der gesetzlich geschützten Tier- und Pflanzenarten sowie der Schutz ihrer Lebensstätten und Biotope. Jede Handlung, die zu einer Beeinträchtigung, Beunruhigung oder Zerstörung der vorgenannten Schutzgüter führt, ist nach dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) verboten.</p> <p>Von diesen Verboten kann auf Antrag eine Befreiung gewährt werden, wenn dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen (einschließlich sozialen oder wirtschaftlichen) Interesses notwendig ist oder die Durchführung der Vorschrift im Einzelfall zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist.</p> <p>Die Erteilung von artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen von artenschutzrechtlichen Bestimmungen betrifft</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>1. im Zusammenhang mit besonders geschützten Arten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fang-, Tötungs- und Besitzverbote</li> <li>• die Haltung von und der Handel mit Exemplaren besonders geschützter Arten</li> <li>• die Kennzeichnung von Exemplaren besonders geschützter Arten</li> </ul> <p>2. im Zusammenhang mit nicht besonders geschützten Arten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Genehmigung zum gewerblichen Sammeln wild wachsender Pflanzen und wild lebender Tiere, soweit nicht das Jagd- oder Fischereirecht vorgeht</li> </ul>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Es werden ggf. Unterlagen benötigt. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
<b>Voraussetzungen</b>	
<b>Kosten</b>	Es fallen ggf. Gebühren an. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Es müssen Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	<p>Die zuständige Stelle ist verantwortlich für den Vollzug aller Maßnahmen und Handlungen auf dem Gebiet des Artenschutzes, somit auch für die Erteilung von artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen von artenschutzrechtlichen Bestimmungen.</p> <p>Auskunft, ob eine Art als besonders geschützt bestimmt ist, erteilt das Wissenschaftliche Informationssystem zum Internationalen Artenschutz (WISIA) des Bundesamtes für Naturschutz (BfN): <a href="https://www.wisia.de">https://www.wisia.de</a></p>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	<a href="https://www.wisia.de">https://www.wisia.de</a>
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis und der kreisfreien Stadt.
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung und Befreiung: Erteilung, Special permit and exemption under species protection law: Issuance